

gemäß Verteiler der Ril 482.8602

DB Netz AG
I.NPB 4
Markgrafendamm 24 Haus 35
10245 Berlin

Stephan Respondek
Telefon 999 21465
Telefax 955 58248
stephan.respondek@deutschebahn.com
Zeichen I.NPB 4 RSt

11.10.2013

Neuherausgabe der Richtlinie 482.8602 "Bahnübergangssicherungsanlagen; Hilfseinschaltung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neuherausgabe der Richtlinie 482.8602 "Bahnübergangssicherungsanlagen; Hilfseinschaltung durch Zugpersonal" tritt zum 14.12.2014 in Kraft.

Hinweise und Erläuterungen

Mit der Neuherausgabe der Richtlinie 482.8602 werden zentrale Regeln für die Hilfseinschaltung von Bahnübergangssicherungsanlagen durch Zug- und Rangierpersonal gegeben.

Die Richtlinie **482.8602** richtet sich an die Mitarbeiter der DB Netz AG, sowie an alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und deren Mitarbeiter, die die Infrastruktur der DB Netz AG nutzen. Die Richtlinie ist für die Eisenbahnverkehrsunternehmen betrieblich technisches Regelwerk. Diese beschreibt die Bedienung der Hilfseinschalttaste und der automatischen Hilfseinschalttaste.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Respondek unter Tel. +49 30 297 21465 jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Respondek

DB Netz AG

Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Bahnübergangssicherungsanlagen; Hilfseinschaltung	482.8602 Seite I

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Netz AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Netz AG.

Zielgruppen, für welche diese Richtlinie erarbeitet wurde:

Mitarbeiter der DB Netz AG,
Mitarbeiter von Eisenbahnverkehrsunternehmen,
Mitarbeiter mit Planungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben,
Mitarbeiter für die Instandhaltung,
Lehrkräfte für den Bahnbetrieb

Impressum**Fachautor**

DB Netz AG
I.NPB 4
Stephan Respondek
Markgrafendamm 24
10245 Berlin
Tel. Intern (999) 21465 / Extern (030) 297-21465

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	S. 1
2	Standort	S. 1
3	Bedienung	S. 2
4	Unregelmäßigkeiten	S. 2



Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Bahnübergangssicherungsanlagen; Hilfseinschaltung	482.8602 Seite 1

1 Allgemeines

- (1) Diese Richtlinie behandelt die Bedienung der Bahnübergangssicherungsanlagen, die mit einer Hilfseinschaltung mit Schlüsseltaster oder Gleisschaltmittel ausgerüstet sind. **Geltungsreich**
- (2) Die Hilfseinschaltung darf nur von Mitarbeitern bedient werden, die die entsprechenden Kenntnisse zur Bedienung erworben haben. **Berechtigung**

2 Standort

- (1) Die Hilfseinschaltvorrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Bahnübergangs. An der Hilfseinschaltvorrichtung ist ein Schild mit der Bezeichnung des Bahnübergangs angebracht. **Hilfseinschalttaste**

Bild 2-1 Beispiel Hilfseinschalttaste



- Automatische Hilfeinschalt-taste** (2) Die automatische Hilfeinschalteinrichtung ist ein Gleisschaltmittel, das sich unmittelbar vor dem Bahnübergang in der Höhe des Schildes „Automatik HET“ befindet.

Bild 2-2 Beispiel Automatik HET

3 Bedienung

Hilfeinschal-tung

- (1) Für die Hilfeinschaltung der Bahnübergangssicherungsanlage ist der Schlüssel DB 21 zu benutzen. Es ist grundsätzlich die zum befahrenen Gleis gehörige Hilfeinschalteinrichtung unmittelbar vor dem Bahnübergang zu verwenden.

Automatik HET

- (2) Die Fahrt muss bis an das Schild „Automatik HET“ heranfahren. Das erste Fahrzeug muss auf dem Gleisschaltmittel stehen, damit die Bahnübergangssicherungsanlage einschaltet. Die Fahrt darf den Bahnübergang befahren, wenn nach dem Heranfahren eines der Straßensignale rot blinkt oder leuchtet oder die Schrankenbäume gesenkt sind und der Bahnübergang frei von Wegebenutzern ist.
- (3) Die Bahnübergangssicherungsanlage wird für ein einmaliges Befahren gleisbezogen eingeschaltet.

Hinweis: Durch das Befahren des Ausschaltkontaktes wird die Bahnübergangssicherungsanlage wieder ausgeschaltet und der Bahnübergang für Wegebenutzer freigegeben.

4 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten an der Bahnübergangssicherungsanlage bzw. bei der Hilfeinschaltung sind dem Fahrdienstleiter / Zugleiter oder der zuständigen Stelle zu melden.

□